

Ressort: Vermischtes

Dalai Lama lobt Papst-Entscheidung zu Tebartz-van Elst

München, 07.12.2013, 08:10 Uhr

GDN - Das geistliche Oberhaupt der Tibeter hat die Entscheidung des Papstes gelobt, den Limburger Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst vom Amt zu suspendieren. "Das war eine sehr gute Entscheidung", sagte der Dalai Lama (78) in einem Interview des Nachrichtenmagazins "Focus".

"Man muss manchmal hart durchgreifen, um die Kirche zu schützen. Wenn Religionsführer Einfachheit predigen, sollten sie auch selber so leben." Geistliche neigten manchmal dazu, in ihrem eigenen Kokon zu leben. Dabei müssten sie immer mit der Öffentlichkeit kommunizieren, so der Dalai Lama. Tebartz-van Elst war wegen Millionenausgaben für seinen Bischofssitz in Ungnade gefallen. Der Dalai Lama berichtete, er habe Papst Franziskus nach dessen Entscheidung auch einen Brief geschrieben. Franziskus sei offenbar ein sehr pragmatischer und energischer Mensch. Er hoffe, ihn im kommenden Jahr bei einem Italienbesuch treffen zu können. Der Dalai Lama reagierte auch auf den Vorschlag des Papstes, einen Toleranzgipfel der Weltreligionen einzuberufen. Er würde an einer solchen Konferenz teilnehmen, allerdings dürfe es nicht bei einem Treffen und ein paar Reden bleiben, betonte der Dalai Lama. Stattdessen sollte eine Art religiöser Eingreiftruppe gebildet werden. Dieses gemeinsame Gremium solle seine Vertreter immer dann losschicken, wenn sich in einer Region ein religiöser Konflikt anbahne. Er schlug auch vor, eine solche weltweite Religionskonferenz in Indien zu veranstalten. "Indien ist das beste Beispiel für religiöse Toleranz. Die indische Regierung ist prädestiniert dafür, sie auszurichten." Der Dalai Lama äußerte auch die Hoffnung, bei einem geplanten Deutschlandbesuch im kommenden Jahr Kanzlerin Angela Merkel (CDU) treffen zu können. "Aber es liegt bei ihr. Ich möchte ihr keine Schwierigkeiten bereiten. Ich betrachte sie als langjährige Freundin."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-26462/dalai-lama-lobt-papst-entscheidung-zu-tebartz-van-elst.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619